Bulletin Nr. 179
Dezember 2018

Бюллетень Nr. 179
Декабрь 2018

(B–ulletin)

Бюллетень

TOLSTOI.de
Bibliothek
Bildung
Beratung

Das Bulletin wird seit 1975 herausgegeben.
Es erscheint vierteljährlich.
Der Herausgeber ist:

Бюллетень выходит с 1975 г.
Его издает четыре раза в год:

Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.
Thierschstraße 11
80538 München

Telefon Bibliothek (089) 29 97 75
Telefon Beratungsstelle (089) 22 62 41
Telefax (089) 228 93 12

www.tolstoi.de
tolstoi@tolstoi.de

Redaktion und Verantwortung für den Inhalt:
Tatjana Erschow

Главный редактор:
Татьяна Ершова

ISSN 2197-6333

Titelbild:
„Flüchtlingszug nahe Bruck an der Leitha Niederösterreich AdBIK Fotobestand Zajcev“

Dieter Bacher
Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz

Ein Leben nach dem Krieg. Lebenssituation und Zukunftsperspektiven sowjetischer DPs in Österreich und Deutschland 1945-1955

Einleitung

Am 15. Februar 2003 wandte sich eine zu diesem Zeitpunkt 76-jährige Frau aus Niederösterreich an den Österreichischen Versöhnungsfonds (ÖVF).[1] Sie war als 16-jähriges Mädchen aus der Ukraine verschleppt und zur Zwangsarbeit nach Österreich verbracht worden. Hier musste sie bis Kriegsende 1945 auf einem Bauernhof in Niederösterreich großteils körperlich schwere Arbeit verrichten.

Sie stellte einen Antrag auf Ausgleichszahlung für die von ihr geleistete Zwangsarbeit und übermittelte mit ihrem Antrag auch den 7-seitigen ÖVF-Fragebogen. Dieser wurde vom Fonds an alle Antragsteller ausgeschickt, um die für eine Überprüfung des Gesuchs notwendigen Informationen über den Zwangsarbeitseinsatz und auch das Schicksal danach zu erheben. Auf die Frage, ob sie nach Kriegsende nach Hause zurückgekehrt sei, schrieb sie als Antwort nur einen einzigen Satz in das Formular: „Wo hätte ich den hin sollen?“[2].

Man kann sagen, dass sich diese Gegenfrage, seit ich sie in den Unterlagen des ÖVF gelesen hatte, wie ein roter Faden durch meine Arbeiten zur Lebenssituation von zivilen Zwangsarbeitern und ihrem Nachkriegsschicksal als „foreign-language DPs“ in Österreich zog. Die genannte ehemalige Zwangsarbeiterin brachte mit dieser Formulierung auf den Punkt, was wohl zehntausende ihrer Leidensgenossen im Mai 1945, als der Zweite Weltkrieg endete, dachten. Sie war einer von rund 8,4 Millionen Zivilisten gewesen, die aus ihren Heimatort zum Arbeitseinsatz im „Dritten Reich“

[1] Der ÖVF war aus Mitteln der Republik Österreich und privaten Unternehmen gebildet worden, um ehemaligen, im heutigen Österreich eingesetzten zivilen Zwangsarbeitern Ausgleichszahlungen für ihre während des zweiten Weltkrieges geleistete Zwangsarbeit und das damit verbundene Unrecht zukommen zu lassen. Der Fonds existierte von 2000 bis 2005. In dieser Zeit erreichten ihn rund 155.000 Anträge aus der ganzen Welt, in rund 131.300 wurde eine Ausgleichszahlung bewilligt. Der Fonds nahm in Österreich die Aufgaben wahr, für die in Deutschland die Deutsche Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ von 2000 bis 2007 zuständig war. Zur Geschichte und Tätigkeit des ÖVF vgl. Dieter Bacher – Stefan Karner (Hg.), Zwangsarbeiter in Österreich 1939-1945 und ihr Nachkriegsschicksal. Ergebnisse der Auswertung des Aktenbestandes des "Österreichischen Versöhnungsfonds". Ein Zwischenbericht. Innsbruck 2013; Hubert Feichtlbauer, Zwangsarbeit in Österreich 1938–1945. Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit. Späte Anerkennung – Geschichte – Schicksale. Wien 2005.

[2] ÖStA, ÖVF, Bestand „Österreich – Ad acta“, Akt Nr. 131236.

zwangsweise an einen anderen Ort verbracht worden waren, um für verschiedenste Arbeiten in der Kriegswirtschaft herangezogen zu werden.

Rund 5,9 Millionen von ihnen waren auf dem Gebiet des heutigen Deutschland im Einsatz und rund 580.000 im heutigen Österreich. Die verbleibenden etwas mehr als 1,7 Millionen wurden in den von der Deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten zur Arbeit herangezogen.

Rund 3,2 Millionen aller zivilen Zwangsarbeiter, also rund 38 Prozent, waren „Ostarbeiter" d. h. stammten aus den besetzen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, die bis 17. September 1939 sowjetisch gewesen waren. Sie waren damit über den ganzen Kriegsverlauf betrachtet die größte Herkunftsgruppe (bis zumindest Ende 1941 waren noch polnische zivile Zwangsarbeiter die größte nationale Gruppe).[3]

Sie wurden in nahezu allen Bereichen der Kriegswirtschaft eingesetzt. Die meisten in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Baugewerbe, einige kamen aber auch z. B. in kleinen Gewerbebetrieben, als Haushaltsgehilfen oder etwa auch bei der Deutschen Reichsbahn zum Einsatz. Bis zum Ende des Krieges gab es keinen Wirtschaftssektor, der ohne den Einsatz von zivilen Zwangsarbeitern auskam. In manchen Sektoren, wie z. B. dem Baugewerbe und der Rüstungsindustrie, war ihr Einsatz trotz ideologischer Bedenken seitens Teilen des NS-Regimes bald unverzichtbar. Gerade die in Österreich bereits ab 1938 in Angriff genommene und für die Kriegsführung notwendige rasche Steigerung der Industrieproduktion wäre ohne den Einsatz ziviler Zwangsarbeiter (und damit in erster Linie „Ostarbeitern") in dieser Form nicht möglich gewesen.[4]

Zivile Zwangsarbeiter aus den besetzten sowjetischen Gebieten machten nach Kriegsende im Mai 1945 einen großen Teil der „fremdsprachigen displaced persons" aus. Hinzu kamen noch ehemalige sowjetische Kriegsgefangene (laut bekannten Angaben mehr als 5 Mio, rund 3,3 Mio

[3] Zu den Zahlenangaben vgl. insbesondere Alexander von Plato – Almut Leh – Christoph Thonfeld (Hg.), Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich. Wien – Köln – Weimar 2008; Florian Freund – Bertrand Perz – Mark Spoerer, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 26/1. Wien – München 2004; vgl. auch Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945. München 2001.

[4] Vgl. u. a. Florian Freund – Bertrand Perz, Industrialisierung durch Zwangsarbeit, in: Emmerich Talos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1939–1945. Wien 1988, S. 95–114; Ulrich Herbert, Zwangsarbeit im „Dritten Reich". Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in: Gabriella Hauch (Hg.), Industrie und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Mercedes Benz – VW – Reichswerke Hermann Göring in Linz und Salzgitter. Innsbruck 2003, S. 11–35, hier S. 16.

überlebten die Gefangenschaft nicht)[5] und sowjetische KZ-Insassen d. h. Häftlinge, teilweise ehemalige zivile Zwangsarbeiter, die wegen verschiedener Vergehen in ein KZ eingewiesen wurden oder auch sowjetische Kriegsgefangene. Sowjetische KZ-Insassen machten laut heutigen Zahlen rund 10 Prozent der KZ-Häftlinge insgesamt aus.[6]

In Deutschland wie in Österreich waren diese zusammen mit anderen Flüchtlingen und nach Westen geflüchteten deutschsprachigen Vertriebenen eine der ersten und auch größten Herausforderungen, denen sich die Siegesmächte des Zweiten Weltkrieges und späteren Besatzungsmächte stellen mussten. Denn es ging ab Mai 1945 darum, Millionen Menschen notdürftig mit Quartier, Essen und anderen Gütern zu versorgen und zu überlegen, wie man diese Situation am besten würde lösen können.

Die Zahl der DPs in Deutschland und Österreich nach 1945

Allein ein kurzer Blick auf die Zahlen zeigt, mit welch großer Herausforderung die Alliierten hier konfrontiert waren: In Deutschland befanden sich allein in den Westzonen 1945 zumindest 6,6 Mio. DPs.[7] Für die sowjetische Zone/spätere DDR liegen hier keine Zahlen vor (ist immer noch, wie auch in Österreich, ein Desiderat der Forschung, auch wegen nicht vorhandener bzw. nicht zugänglicher sowjetischer Unterlagen).

Wie hoch der Anteil der sowjetischen DPs hier 1945 war, lässt sich bislang nicht genau feststellen. Vor allem auch deshalb, weil sehr viele binnen weniger Monate nach Kriegsende nach Hause zurückkehrten. Zur Situation in Bayern gibt es für Oktober 1946 Angaben von deutscher Seite: in diesem Monat hielten sich noch rund 278.000 Zivilisten, die in den DP-Status fielen, auf dem Gebiet des Freistaats auf. Leider ist aus dieser Angabe nicht ersichtlich, wie viele von ihnen aus der Sowjetunion stammten.[8]

Für Österreich genaue Zahlen zu nennen, ist ebenfalls schwierig, da die Erhebungen von österreichischer Seite etwa erst rund ein Jahr nach Kriegsende, im April 1946, begannen. Zu diesem

---

[5] Vgl. dazu u. a. Christian Streit. Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941 - 1945. Bonn 1991; Pavel Polian. Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im "Dritten Reich" und ihre Repatriierung. München – Wien 2001.

[6] Vgl. dazu die Erhebungen von Hermann Kaienburg, Die Wirtschaft der SS. Berlin 2003.

[7] Vgl. dazu v. a. Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 65. Göttingen 1985, insbesondere S. 41f.

[8] Zu dieser Zahl vgl. u. a.: Bedrich Burianek, From liberator to guardian. The US Army and displaced persons in Munich 1945, Ann Arbor 1992; Holger Köhn, Die L age der Lager. Displaced Persons in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 2012; vgl. auch die Angaben im „Historischen Lexikon Bayerns (Online-Publikation): https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Displaced_Persons_(DPs), abgerufen am 14.2.2019.

Zeitpunkt war ein großer Teil der DPs, gerade der sowjetischen, bereits wieder nach Hause zurückgekehrt bzw. repatriiert worden. Eine Gesamtzahl, die laut heutigem Kenntnisstand durchaus zutreffend sein dürfte, wurde 1963 im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage genannt: Laut den Angaben des Innenministers Franz Olah hielten sich zu Kriegsende 1945 rund 1,65 Mio DPs, Flüchtlinge und Vertriebene auf österreichischem Gebiet auf.[9] Davon dürften etwas mehr als 1 Million in den DP-Status gefallen sein.[10] Diese Zahlen erscheinen realistischer, bedenkt man, dass gemäß Studien der „Österreichischen Historikerkommission" die nach Österreich verschleppten zivilen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und auch KZ-Insassen mit rund 1,08 Millionen beziffert wurden (ca. 580.000 Zivile Zwangsarbeiter, rund 300.000 Kriegsgefangene und rund 200.000 KZ-Häftlinge im KZ-Lagersystem Mauthausen und den auf österreichischem Gebiet befindlichen Außenlager des KZ Dachau)[11], und die geschätzte Zahl der nach Österreich vertriebenen Deutschsprachigen rund 600.000 ausmachte.

Erste genauere Zahlen liegen von österreichischer Seite für April 1946 vor. Zu diesem Zeitpunkt begann die Abteilung 12U (das „U" stand für „Umsiedlung") des österreichischen Innenministeriums mit eigenen Erfassungen zu Zahl und Verteilung der in Österreich befindlichen DPs, refugees und expellees. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch rund 765.000 von ihnen in Österreich, die größte Gruppe waren die deutschsprachigen Vertriebenen aus Osteuropa. Der Anteil der sowjetischen DPs damals: rund 9.500 (d. h. ein Anteil von 1,2 Prozent). Vergleicht man diese Zahlen mit den für Kriegsende 1945 angegebenen Zahlen und denen zu sowjetischen zivilen Zwangsarbeitern der Österreichischen Historikerkommission, sieht man, dass zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits viele heimgekehrt bzw. repatriiert worden waren.[12]

Anhand dieser leider nur eher rudimentär bekannten Zahlenangaben wird aber auch eines klar: Dass es sich um eine relativ große Zahl an Personen handelte, und die Alliierten sich auf diese

---

[9] Adalbert Karl Gauß – Bruno Oberläuter, Das zweite Dach. Eine Zwischenbilanz über Barackennot und Siedlerwillen 1945–1965, in: Donauschwäbische Beiträge, Bd. 72, Salzburg 1979, S. 10–17; zit. nach Peter Wassertheurer, „Volksdeutsche", Fremdarbeiter und Displaced Persons (DPs), in: Stefan Karner – Gottfried Stangler (Hg.), „Österreich ist frei!". Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005. Horn – Wien 2005, S. 47–50, hier S. 47.

[10] Vgl. Dieter Bacher, Eine neue Heimat. Eine Motivanalyse in Österreich verbliebener Zwangsarbeiter anhand des Aktenbestandes des „Österreichischen Versöhnungsfonds", in: Dieter Bacher – Stefan Karner (Hg.), Zwangsarbeiter in Österreich 1939-1945 und ihr Nachkriegsschicksal. Ergebnisse der Auswertung des Aktenbestandes des „Österreichischen Versöhnungsfonds". Ein Zwischenbericht. Innsbruck – Wien – Bozen 2013, S. 271–323 hier S. 273–286.

[11] Vgl. Freund –Perz –Spoerer, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945.

[12] Vgl. Wassertheurer, „Volksdeutsche", Fremdarbeiter und Displaced Persons (DPs); Freund –Perz –Spoerer, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945.

Herausforderung, die sie auf dem Gebiet des heutigen Deutschland und Österreich erwartete, bereits im Krieg vorbereiten mussten. Und das taten sie auch. Als die Streitkräfte der Alliierten sich 1945 mehr und mehr den Grenzen des „Altreiches“ des „Dritten Reiches“ näherten und sich der Zweite Weltkrieg in der Endphase befand, beschäftigen sich die USA, Großbritannien und die Sowjetunion bereits intensiv mit verschiedenen Fragen der unmittelbaren Zeit nach dem Ende der Kampfhandlungen. Es galt Strategien für verschiedene, zu erwartende Herausforderungen zu finden. Neben Fragen des Umgangs mit der NS-Ideologie und NS-deutschen Kriegsverbrechern und hochrangigen NSDAP-Funktionären oder der Sicherung der besetzten Gebiete galt es, auch die Versorgung der großen Zahl an als „Displaced persons“ (DPs) klassifizierten Personen[13] und anderen „Flüchtlingen“ vorzubereiten.

Die große Frage im Vorfeld war natürlich auch, mit wie vielen Personen denn zu rechnen sein wird. Hier gab es bis Mai 1945 unterschiedliche Schätzungen: die britische „Prisoners of war and Displaced persons division“ (PW&DP-Division) etwa schätzte die Zahl der Flüchtlinge auf österreichischem Boden auf etwas mehr als eine Million, davon eine halbe Million Ausländer.[14] Dieselbe Zahl findet sich auch in Angaben der Alliierten Kommission für Österreich für November 1945, zu diesem Zeitpunkt waren aber bereits viele schon in ihre Heimat repatriiert. Die Schätzung der PW&DP-Division erscheinen im Vergleich zu den vorher genannten Zahlen also etwas zu tief gegriffen.

Sowjetische DPs und die Repatriierungspolitik der Sowjetunion

Die Linie, auf die sich die zukünftigen Besatzungsmächte bereits vor Kriegsende als primären Lösungsweg geeinigt hatten, war klar: Alle in Österreich befindlichen DPs sollten nach einer ersten Versorgung in Lagern in Österreich so rasch als möglich für die Repatriierung in ihre Heimatländer organisiert und dann rasch repatriiert werden.

Die sowjetische Seite hielt dabei fest, dass diese aber mit einer gründlichen Überprüfung, einer „Filtration“, einhergehen müsste, da man verhindern wollte, dass auf diesem Wege Personen, die mit dem NS-Regime kooperiert hatten oder „westliche Spione“ seien (man darf dabei nicht

[13] Wer als „Displaced person“ angesehen und damit primär Anrecht auf Versorgung von alliierter Seite hatte, wurde von allen beteiligten Seiten unterschiedlich definiert. Vgl. dazu v. a. Gabriele Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. Graz 1997, S. 18–25.

[14] Ebd., S. 58–80.

vergessen, dass wir uns in der zweiten Jahreshälfte 1945 bereits in der Anfangsphase des kommenden „Kalten Krieges“ befanden!), in die Sowjetunion kämen.[15]

Dieser Gedanke einer Heimkehr unter strengster Kontrolle war bereits kurz nach Beginn des Angriffs der Deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion 1941 gefasst worden. Bereits im August 1941 hatte das Oberkommando der Roten Armee verfügt, dass man gegen „Feiglinge und Deserteure“ vorgehen müsse. Man verstand unter diesen Termini auch Soldaten, die nicht, wie verlangt, „mit Selbstaufopferung bis zur letzten Möglichkeit“ kämpften.

Im Dezember 1941 wurde dies vom Staatlichen Verteidigungskomitee (GOKO) unter dem Vorsitz Stalins weiter ausformuliert: ehemalige Soldaten, die sich in feindlicher Gefangenschaft oder Einkesselung befunden hatten und zurückkehrten, müssten aufgespürt und entsprechend behandelt werden.

Bei dieser Argumentation spielte neben der vorgeworfenen „Feigheit“ auch ein weiterer Faktor eine Rolle: Schon im stalinistischen Terror der 1930er-Jahre waren vor allem auch Personen Opfer von Repressionen geworden, denen man Kontakte mit dem Ausland nachweisen konnte. Diese erschienen automatisch verdächtig – bei Soldaten, die etwa durch Gefangenschaft solche Kontakte hatten, wurde dies nicht anders gesehen.[16]

Diese Überlegungen bezogen sich aber noch vor allem auf Militärpersonal, d. h. Soldaten und Offiziere. Wie mit „Ostarbeitern“ umzugehen sei, wurde erstmals im August 1944 erörtert: Auch sie sollten bei der Heimkehr auf sowjetisches Territorium kontrolliert werden. Die Kontrolle wurde dem Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (NKVD) übertragen, unter direkter Zuständigkeit von Volkskommissar Lavrentij Berija persönlich. Man schuf erste „Filtrationslager“, die die Repatrianten auf ihrem Heimweg würden durchlaufen müssen und wo diese Kontrollen stattfinden sollten, etwa in Čerepovec, Suzdal‘, Tambov oder Podol’sk. Später wurden in der heutigen Ukraine und Weißrussland ähnliche Filtrationslager für die Heimkehrer geschaffen.

Um im Rahmen des NKVD die Rückführungen durchzuführen, ernannte Stalin im Oktober 1944 Filipp Golikov zum Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der Repatriierungen von Sowjetbürgern. Golikov und seine Mitarbeiter unterstanden direkt dem Rat der Volkskommissäre

---

[15] Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. Graz 1997, S. 84–95; Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer, S. 23f.

[16] Nikita Petrov – Peter Ruggenthaler – Natal’ja Lebedeva – Michail Prozumenščikov, Sowjetische Repatriierungspolitik, in: Peter Ruggenthaler – Walter M. Iber (Hg.), Hitlers Sklaven – Stalins „Verräter“. Aspekte der Repression an Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Eine Zwischenbilanz. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung. Bd. 14. Innsbruck 2010, S. 63–108, hier S. 64f.

der UdSSR und waren ausschließlich aus den Reihen von NKVD, NKGB und der Spionageabwehr SMERŠ. Damit war eine direkte Zusammenarbeit mit der Geheimpolizei und den Nachrichtendiensten gewährleistet.

Ab Jänner 1945 regelten mehrere Verordnungen des Rates der Volkskommissäre die Modalitäten der Heimkehr. So sollten alle Heimkehrer ein Filtrierungslager durchlaufen und überprüft werden. Wehrfähige Männer sollten nach der Filtrierung in den Militärdienst übernommen werden. Alle anderen, je nach Ergebnis der Überprüfung, sollten entweder in Arbeitslager des GULAG überstellt oder an ihre Wohnorte verbracht werden. Außer, sie hatten vorher in Moskau, Leningrad d. h. St. Petersburg oder Kiev gelebt – dann durften sie dorthin nicht zurückkehren. In diesen „Heldenstädten“ wollte man keine Repatrianten dulden.[17]

Aus diesen Vorschriften für die Repatriierung wird relativ klar, mit welchen Repressionen heimkehrende sowjetische DPs konfrontiert sein würden. Der russische Historiker Pavel Poljan, der sich als einer der ersten mit der Thematik der Repatriierungen in die Sowjetunion nach 1945 auseinandersetzte, bezeichnete daher die heimkehrenden sowjetischen DPs daher nicht zu Unrecht als „Žertvy dvuch diktatur“ – als die „Opfer zweier Diktaturen“.[18]

Auf der anderen Seite sollte aber auch alles unternommen werden, um alle im Ausland befindlichen sowjetischen DPs zu repatriieren – so wurde etwa nach Kriegsende über Propagandamaßnahmen in DP-Lagern in Deutschland und Österreich versucht, möglichst viele sowjetische DPs davon zu überzeugen, sich bei den Repatriierungskommissionen zu melden und sich für die Heimkehr zu melden. Parallel wurde aber auch mit Zwang vorgegangen. Golikov und sein Apparat hatten die Anweisung, nach dem Ende des Krieges in Mitteleuropa gezielt nach dort lebenden Sowjetbürgern zu suchen und sie der Repatriierung zuzuführen. Dafür standen ihnen Ressourcen des NKVD bzw ab 1946 des Ministerium für Innere Angelegenheiten (MVD), der Besatzungstruppen sowie auch der Verwaltung für Spionageabwehr (UKR) der SMERŠ vor Ort zu Verfügung.

Hinter diesem Vorgehen standen mehrere Gründe: Man wollte auf die Repatriierung von auch als „gefährlich“ angesehenen Personen nicht verzichten – man brauchte sie, ähnlich wie etwa die Kriegsgefangenen im sowjetischen GUPVI, als Arbeitskräfte für den Wiederaufbau der zerstörten sowjetischen Gebiete und die Wiedererrichtung von Wirtschaft und Infrastruktur dort. Auf der

[17] Ebd.

[18] Vgl. dazu sein Standardwerk: Pavel Poljan, Žertvy dvuch diktatur. Žizn‘, trud, uniženie i smert‘ sovetskich voennoplennych i ostarbajterov na čužbine i na rodine. Moskau 2002.

anderen Seite müsse man ihnen gegenüber vorsichtig sein – man betrachtete sie als „Vaterlandsverräter“ und potentiell gefährliche Personen. Das Argument dahinter: Sie hatten nicht bis zum letzten gekämpft bzw. hatten während des Krieges für den Feind gearbeitet und ihm damit das Kriegsführen ermöglicht. Dass letzteres im Falle der „Ostarbeiter“ unter Zwang erfolgt war, spielte für die sowjetische Seite keine Rolle. Ein russischer Spruch, der unter sowjetischen DPs in DP-Lagern in Deutschland und Österreich die Runde machte, bringt es treffend auf den Punkt: „Rodina ždet Vas, Svoloči!“ = „Die Heimat erwartet euch, ihr Schweine!“ [19]

Auf der Konferenz von Jalta am 11. Februar 1945 wurde die für alle DPs vorgesehene „Repatriierungspolitik“ zwischen den Alliierten fixiert und zum primären Lösung des DP-Problems auf deutschem und österreichischen Boden. Sie wurde in der Folge insbesondere von der sowjetischen Seite in Bezug auf ihre eigenen Landsleute rigide umgesetzt, wenn nötig auch mit Zwang. Die Aufgabe der dafür verantwortlichen sowjetischen Stellen war es, sowjetische Staatsbürger ohne Ausnahme zu repatriieren.[20]

Die Bemühungen zur „Repatriierung“ aller Sowjetbürger begannen unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen. Alle Flüchtlings- und ehemalige Zwangsarbeiterlager, auch die in den westalliierten Zonen, sollten nach Personen sowjetischer Herkunft durchsucht werden. Dazu kam das systematische Durchkämmen ganzer Ortschaften und Regionen durch NKVD-Truppen.[21]

Für die Durchführung dieser Anordnung in den besetzten Gebieten nach Kriegsende 1945 waren primär Einheiten des NKVD und ab 1946 MVD zuständig. Bei der im Juli 1945 eingerichteten Alliierten Kommission für Österreich (ACA) etwa waren die sowjetischen Repatriierungsorgane in der inneren Abteilung des sowjetischen Teils der Kommission verankert. NKVD und Smerš richteten dann in der sowjetischen Zone in Deutschland und Österreich weitere „Filtrationslager“ ein, die die Repatrianten auf ihrem Heimweg durchlaufen mussten.[22]

Dementsprechend sah die Sowjetunion 1945 auch keine Notwendigkeit für größere DP-Unterkünfte in der sowjetischen Zone in Österreich und auch Deutschland – die eingerichteten Unterkünfte sollten maximal dazu dienen, Personen, die für die Heimkehr oder Weiterreise vorbereitet wurden, für einen kurzen Zeitraum zu beherbergen.

---

[19] Walter M. Iber – Peter Ruggenthaler, Sowjetische Repatriierungspolitik in Österreich, in: Ruggenthaler –Iber (Hg.), Hitlers Sklaven – Stalins „Verräter“, S. 247–280.
[20] Ebd., S. 247–280; vgl. auch Ulrike Goeken-Haidl. Der Weg zurück. Die Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Essen 2006.
21 Petrov u. a., Sowjetische Repatriierungspolitik.
[22] Ebd., S. 63–108.

Im Zuge dieser „Filtration“ wurden die „Repatrianten“ mehrmals ausführlich und penibel befragt und ihr Aufenthalt in Österreich und Deutschland genau untersucht. Den Repatriierungsorganen oblag es einzuschätzen, wie „schädlich“ ihre Tätigkeit für den Kriegsverlauf auf Seiten der Sowjetunion gewesen war und ob sie „gefährlich“ seien.

Gab es Hinweise darauf, dass der Repatriant mit dem NS-System kollaboriert hatte oder antisowjetischen Organisationen (wie etwa dem NTS) angehört hatte, wurde er zur weiteren Behandlung der Staatssicherheit (NKGB bzw. ab 1946 MGB) übergeben, was meist in die Überstellung in ein Lager der GULAG mündete.

Auch wenn man einem Repatrianten nichts vorwerfen konnte, wurden die Unterlagen von der 1. Spezialabteilung des NKVD/MVD archiviert. Er erhielt einen befristeten Personalausweis und durfte sich für die erste Zeit nur an seinem Heimatort aufhalten. Meist standen sie nach ihrer Heimkehr noch längere Zeit unter Beobachtung der sowjetischen Staatssicherheit und wurden alle paar Monate z. B. zu Verhören vorgeladen.

Diese Verfahren in den Filtrationslagern dauerten für gewöhnlich 10 bis 15 Tage. Als aber 1945 eine große Zahl an Repatrianten zu überprüfen war, wurden die Verfahren auf maximal 10 Tage beschränkt und die Überprüfung oft auch am Heimatort erst zu Ende gebracht, um die Kapazitäten der Filtrationspunkte nicht überzustrapazieren.[23]

Alternativen zur Heimkehr wie eine Emigration in den Westen oder eine Ansiedlung in Österreich oder Deutschland standen den Betroffenen aus Sicht der Sowjetunion nicht zu – solche Programme der Westmächte (auf die ich noch später eingehen werde) führten zum wiederholten Konflikt mit der Sowjetunion, z. B. in der Alliierten Kommission in Wien.

Auch in Bezug auf andere DPs und die deutschsprachigen expellees aus Osteuropa verfolgte die sowjetische Seite geradlinig ihre Politik – anderssprachige DPs sollten so rasch als möglich heimkehren, und deutschsprachige Vertriebene sollten so rasch als möglich nach Deutschland verbracht bzw. hier angesiedelt werden. Auch für sie standen aus sowjetischer Sicht keine Alternativen zur Wahl.

In der Praxis zeigte sich aber auch in der sowjetischen Zone in Österreich etwa, dass diese Maßnahmen nicht so geradlinig durchführbar waren wie geplant – dies wird allein anhand der Lager in der sowjetischen Zone sichtbar, die oftmals dann doch für einige Jahre existierten. Zudem

[23] Ebd.

gab es auch viele Fälle von Personen, die sich in „privaten“ Quartieren dem Zugriff der Repatriierungs-kommissionen entziehen konnten.[24]

Wie wirksam waren nun die Bemühungen um die Repatriierung sowjetischer DPs aus Österreich und Deutschland? Es kann festgehalten werden, dass bis September 1946 bereits fast sechs Millionen DPs repatriiert wurden.[25] Die verbliebenen, etwas mehr als eine Million Personen (viele von ihnen sowjetische DPs) waren Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten/wollten, etwa weil sie z. B. während des Krieges freiwillig mit dem NS-Regime kooperiert hatten (und deshalb Repressionen im Zuge ihrer Heimkehr erwarteten), oder ehemalige „Ostarbeiter“ d. h. sowjetische Zwangsarbeiter, die wussten, dass man sie in der Heimat als „Vaterlandsverräter“ ansah und deshalb ebenfalls Repressionen fürchteten.

Gemäß Angaben des NKVD und des MVD wurden bis 1946 rund 5,3 Millionen Sowjetbürger repatriiert und überprüft, d. h. der überwiegende Teil der Repatriierung fand bis Ende 1946 statt. Danach fielen die Zahlen stark – 1947 waren es nur noch 30.346 Personen, 1948 rund 14.000 und 1949 rund 6.500. Bis 1952 (zu diesem Zeitpunkt wurde der Repatriierungsapparat unter Golikov aufgelöst) wurden insgesamt rund 5,45 Millionen Repatrianten registriert und „filtriert“. Die Zahl der bis dahin nicht repatriierten Sowjetbürger schätzte das MVD auf rund 448.000 Personen.[26]

Die Rolle der Westalliierten

Die Westalliierten unterstützten die Bemühungen um die Repatriierung anfangs. Auch die internationalen Hilfsorganisationen wie die „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ (UNRRA) verfolgten anfangs diese Strategie, möglichst viele Personen in ihre Heimat zurückzubringen. Auch dadurch sank die Zahl der DPs nach Mai 1945 sehr rasch – sehr viele Personen kehrten in den ersten Monaten nach Kriegsende nach Hause zurück. Für viele schien es die erste und logischste Alternative zu sein, möglichst rasch in ihre Heimat, zu ihren Angehörigen zurückzukehren. Diese Ansichten wurden natürlich durch die Bemühungen der alliierten Stellen entsprechend verstärkt.

Die rigide Vorgehensweise der Repatriierungsorgane und der NKVD-Truppen führte bei den verantwortlichen Organen der westalliierten Besatzungsmächte schon bald zu einem Umdenken.

[24] Bacher, Eine neue Heimat.
[25] Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer, S. 59–151.
[26] Petrov u. a., Sowjetische Repatriierungspolitik, S. 93–97.

Hatte man die sowjetischen Bemühungen anfangs noch unterstützt, kam es bereits 1946 zu erstem Gegensteuern. Die Westalliierten stießen sich insbesondere an den Zwangsmaßnahmen. Gegenmaßnahmen gegen die Aktivitäten der Repatriierungsmissionen in den westlichen Zonen waren gegen die Zwangsrepatriierungen gerichtete Propagandamaßnahmen und zunehmend auch administrative Gegenmaßnahmen sowie das Anbieten von Alternativen zur Heimkehr.[27]

Die „Gegen-Propaganda" fiel bei vielen der noch nicht heimgekehrten Sowjetbürger auf fruchtbaren Boden. Vielen von ihnen waren die Sanktionen gegen Heimkehrer in der UdSSR gerüchteweise bereits zu Ohren gekommen, die Aussicht auf drohende GULAG-Haft oder Zwangsumsiedlung bewirkte, dass sich viele von ihnen gegen die Repatriierung zur Wehr setzten.[28]

Als administrative Gegenmaßnahmen wurden etwa von den Sowjets in den Westzonen eingerichtete Repatriierungsmissionen in ihrer Arbeit behindert, Personenlisten aus den Lagern nicht ausgehändigt oder die Missionen sogar zwangsweise von der jeweiligen Besatzungsmacht (etwa im Falle der Mission in Salzburg oder im steirischen Bruck an der Mur) geschlossen.[29]

Auch das Anbieten von „Alternativen" zur Heimkehr stieß naturgemäß auf sowjetischen Widerstand. In Kooperation mit internationalen Hilfsorganisationen wie der „International Refugee Organisation" (IRO) oder dem „United Nations High Comissioner for Refugees" (UNHCR) boten die westlichen Besatzungsmächte sowjetischen DPs die Möglichkeit, im Rahmen von Emigrationsprogrammen nach Großbritannien, in die USA, nach Kanada oder auch nach Australien auszuwandern und dort ein neues Leben zu beginnen. Beispiele für solche Programme wären etwa das „European Volunteer Worker Programme" oder die britischen Programme des „Polish Resettlement Corps". Zusätzlich unterhielt die IRO in Österreich, Deutschland und Italien 12 „Resettlement Centres", die die Auswanderungen koordinierten und die Personen für diese Programme auswählten. Den dort untergebrachten Personen wurden Ersatzdokumente ausgestellt und sie wurden für die Ausreise vorbereitet.[30] Sowjetische Interventionen gegen diese Gegenmaßnahmen in der Alliierten Kommission oder auch direkt auf westalliierter oder auch

[27] Iber –Ruggenthaler, Sowjetische Repatriierungspolitik in Österreich.
[28] Ebd.
[29] Ebd.
[30] Vgl. Barry McLoughlin, Eine zweite Chance, eine zweite Heimat? Die Übersiedlung ehemaliger ziviler Zwangsarbeiter von Österreich nach Großbritannien 1945–1950, in: Bacher – Karner (Hg.), Zwangsarbeiter in Österreich 1939-1945 und ihr Nachkriegsschicksal, S. 229–270 vgl. auch Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark.

österreichischer Seite fruchteten in der Regel nicht. Sie scheiterten v. a. am britischen und US-amerikanischen Widerstand.[31]

Die österreichischen und deutschen Stellen hatten, genauso wie die Alliierten, zu Beginn d. h. unmittelbar nach dem Ende des Krieges die Repatriierung aller „fremdsprachiger" DPs favorisiert. Als die westalliierten Bemühungen, Alternativen zu finden und damit eventuell auch einen Verbleib in Österreich und Deutschland ins Auge zu fassen, einsetzten, standen die Stellen vor Ort diesen zuerst äußerst kritisch gegenüber. Daher begann z. B. in Österreich die US-amerikanische Seite bald mit Verhandlungen mit der für die DPs zuständigen Abteilung 12U des Innenministeriums, um Möglichkeiten zur Integration der noch in Österreich befindlichen DPs zu finden.[32]

Ab spätestens Ende der 1940er-Jahre begann man auch von österreichischer und deutscher Seite, sich ernsthafte Gedanken über Bemühungen zur Einbürgerung fremdsprachiger DPs zu machen. Die Gründe für dieses Umdenken waren nicht nur einer gewissen Alternativlosigkeit in Bezug auf bestimmte Flüchtlingsgruppen oder karitativ-humanitären Bestrebungen geschuldet, sondern auch in großem Maße wirtschaftlicher Natur: Hinter dem lange rigide vertretenen Repatriierungs-Dogma bzw. in Deutschland der Fokussierung auf deutschsprachige Flüchtlinge stand aus wirtschaftlicher Sicht u. a. die Auffassung, Österreich und Deutschland als schwer kriegsgeschädigte Länder können keine DPs aufnehmen und versorgen, und auch die Besatzungsmächte und Hilfsorganisationen würden dies auf Dauer nicht leisten können. Erst ein paar Jahre später kam man zur Erkenntnis, dass eine solche Aufnahme auch durchaus ihre Vorteile haben könnte – die im Aufbau befindliche Nachkriegs-wirtschaft benötigte Arbeitskräfte, und diese konnten durch die erlittenen Kriegsverluste, Geflüchtete und noch nicht nach Hause zurückgekehrte Kriegsgefangene nicht vollständig gedeckt werden.[33]

Das Resultat war, dass z. B. die österreichische Seite nun nicht nur die Aufnahme von noch in Österreich befindlichen Volksdeutschen in Betracht zog, sondern auch die Aufnahme fremdsprachiger DPs. Es wurden gezielt Maßnahmen getroffen, um die noch in Lagern untergebrachten DPs bei der Integration in Österreich, d. h. v. a. bei der Suche einer Unterkunft und eines Arbeitsplatzes, zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene

[31] Vgl. Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark; Iber – Ruggenthaler, Sowjetische Repatriierungspolitik in Österreich.
[32] Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark; Bacher, Eine neue Heimat.
[33] Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005; Roman Sandgruber, Die Wirtschaft der Nachkriegszeit, in: Stefan Karner – Gottfried Stangler (Hg.), „Österreich ist frei!". Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005, Horn – Wien 2005, S. 173–181.

Integrationsprogramme ins Leben gerufen. Eines der ersten war die „Norwegeraktion“ 1951/52 in der Steiermark, die mit Hilfe von finanziellen Mitteln aus der norwegischen Europahilfe in Kooperation mit kirchlichen Institutionen und Hilfsorganisationen vor Ort den Teilnehmern des Programms die Möglichkeit geben sollte, in ländlichen Regionen Österreichs Fuß zu fassen. Ihnen wurden Baugründe und Baumaterialien zu Verfügung gestellt, im Tausch für ihre Verpflichtung, die nächsten zehn Jahre vor Ort in der Landwirtschaft tätig zu sein. Auch wenn die Skepsis gegenüber diesen Einbürgerungen von österreichischer Seite noch bis in diese Zeit anhielt, begann man dennoch, parallel schrittweise die Bedingungen für eine Erlangung einer unbeschränkten Aufenthaltsgenehmigung und schließlich auch einer Staatsbürgerschaft zu erleichtern, um den Aufenthalt dieser Personen in Österreich auch zu legalisieren.[34]

Des Weiteren wurden etwa in Kooperation mit der IRO ab 1948 DPs, die als Arbeitskräfte für die österreichische Wirtschaft wertvoll sein könnten, ausgewählt, und sie erhielten eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung. Ab dem Beginn der 1950er-Jahre wurde zudem den DPs und deutschsprachigen Vertriebenen die Integration in Österreich Schritt für Schritt erleichtert: der Zugang zu befristeten und später auch zu unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen wurde erleichtert, zudem wurde der Zugang zur Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft etwas erleichtert.[35]

Verbleib sowjetischer DPs in Österreich – Beispiele

Nun soll noch anhand einiger Beispiele auf die „dritte Option“, den Verbleib in Österreich, etwas näher eingehen. Ich werde mich hier stärker auf Österreich als Schauplatz beziehen, da sich meine bisherigen Arbeiten vor allem auf die Situation in Österreich bezogen. Aber gerade beim Vorgehen der sowjetischen Besatzungsmacht oder den Strategien sowjetischer DPs gibt es hier, so weit ich aus vorliegenden Arbeiten deutscher Kollegen weiß, viele Parallelen.

Während sich ehemalige Kriegsgefangene oder KZ-Insassen trotz dieser Initiativen und Programme tendenziell eher gegen einen Verbleib in Österreich entschieden, war dies unter ehemaligen zivilen Zwangsarbeitern ein durchaus verbreiteten Phänomen. Gerade unter den ehemaligen Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion entschied sich ein verhältnismäßig großer Teil für einen

[34] Gabriele Stieber, Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Gernot Heiss – Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914. Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte und Gesellschaft, Bd. 25, Wien 1995, S. 140–156, hier 150; Bacher, Eine neue Heimat, S. 284f.

[35] Bacher, Eine neue Heimat.

Verbleib in dem Land, in das sie während des Krieges verschleppt worden waren.[36] Die Frage nach den Ursachen für diese Entscheidung ist nicht einfach zu beantworten.

Das erste, was bei der Betrachtung der Schicksale ehemaliger ziviler Zwangsarbeiter, die nach 1945 in Österreich blieben, auffällt, ist, dass die meisten, die noch über längere Zeit hier blieben, sich nicht in ein DP-Lager begaben bzw. sich der Einweisung in ein solches entzogen. Tendenziell entschieden sich die, die sich zur Versorgung in ein Lager begaben, eher für eine Heimkehr oder eine Emigration und weniger für einen Verbleib in Österreich. Es finden sich zwar auch vereinzelte Fälle, in denen sich Betroffene nach dem Aufenthalt in einem DP-Lager für ein Leben in Österreich entschieden, diese sind aber eher die Ausnahme.[37]

Ein Beispiel ist der Fall einer aus Simferopol' auf der Krim stammenden Zwangsarbeiterin, deren Fall im Aktenbestand des bereits erwähnten ÖVF dokumentiert ist.[38] Sie wurde im Alter von 14 Jahren im Rahmen einer Anwerbungskampagne auf der Krim für den Arbeitseinsatz in der „Ostmark" rekrutiert und ins Lager Winkl bei Kapfenberg verbracht. Den Großteil ihrer Zwangsarbeit leistete sie in den dortigen Böhlerwerken. Als die Rote Armee gegen Kriegsende 1945 Kapfenberg besetzte, wurden die dort befindlichen sowjetischen DPs von der sowjetischen Seite gesammelt und sollten per Eisenbahntransport den Weg in die „Heimat" antreten. Da sie sehr gut Deutsch gelernt hatte, wurde sie nicht zusammen mit den anderen repatriiert, sondern als Dolmetscherin eingesetzt, zuerst in Kapfenberg, dann im Sammellager Constanţa in Rumänien. Dort arbeitete sie bis Mitte 1947 und sollte sich dann einem Transport in die Heimat anschließen. Ihr kamen aber von den Wachsoldaten wiederholt Gerüchte zu Ohren, dass sie ihre Heimat nie wiedersehen würde, sollte sie wirklich die Heimreise antreten. Denn alle „Repatrianten" würden in Wahrheit zur „Umerziehung" nach „Sibirien" verbracht werden. Aufgrund dieser Gerüchte entschloss sie sich dazu, aus dem Lager zu flüchten, was ihr auch gelang. Sie kehrte auf eigene Faust auf Umwegen nach Österreich zurück und arbeitete nach ihrer Rückkehr als Haushaltshilfe zuerst in Wien und dann in Salzburg.[39] Aus ihrem Antrag an den ÖVF geht hervor, dass die Gerüchte der Hauptgrund dafür waren, dass sie sich gegen eine Heimkehr entschied.

Sie ist allerdings eine klare Ausnahme, denn die meisten, die sich für ein Leben in Österreich entschieden, hatten sich nie in die Obhut eines DP-Lagers begeben, sondern sich außerhalb dieser

[36] Bacher, Eine neue Heimat.
[37] Ebd.
[38] Zu diesen rund 133.000 Schicksalen ehemaliger Zwangsarbeiter umfassenden Aktenbestand und ersten Auswertungen dieser Materialien siehe Bacher – Karner (Hg.), Zwangsarbeiter in Österreich 1939–1945 und ihr Nachkriegsschicksal.
[39] ÖStA, ÖVF, Bestand „Österreich –Ad acta", Akt Nr. 27.

Strukturen ihr Überleben gesichert. Sie nahmen den Verzicht auf die Hilfsleistungen in Kauf, da sie zumeist befürchteten, in den Lagern zur Rückkehr gezwungen zu werden. Daher entschieden sie sich zumeist dafür, genau dort zu bleiben wo sie waren – in demselben Bundesland, in derselben Ortschaft.[40]

Dies war aber nicht für alle ehemaligen sowjetischen Zwangsarbeiter so ohne weiteres möglich – sie brauchten ein Umfeld, das sie bei diesem Vorhaben unterstützte, sie brauchten Strukturen, die ihnen dies ermöglichten. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft schien oftmals genau diese Strukturen geschaffen zu haben – die hier eingesetzten Zwangsarbeiter hatten oftmals verhältnismäßig bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen als etwa ihre Leidensgenossen in der Industrie oder im Baugewerbe. Zwar gab es für die Beschäftigung, Unterbringung und Versorgung von zivilen Zwangsarbeitern, insbesondere polnischen und „Ostarbeitern", auch hier genaue Vorgaben, nur wurden diese rigiden Vorgaben gerade im landwirtschaftlichen Bereich nicht so rigide umgesetzt. Dies hing zuerst mit administrativen Erfordernissen zusammen – eine gesammelte Unterbringung der Zwangsarbeiter, etwa in einer Lagerbaracke, war nicht möglich, da der tägliche Transfer zu den Arbeitsstätten einfach zu aufwändig gewesen wäre. So brachte man sie direkt am Hof des „Arbeitgebers" unter. Die vorgeschriebene scharfe Trennung im Privatleben wurde dann oftmals von den Familien an den Höfen nicht umgesetzt – dadurch kam es zu persönlichen Beziehungen zwischen Zwangsarbeiter und „Arbeitgeber" und dadurch zu genau den Netzwerken, die ihnen auch nach 1945 Unterstützung zukommen ließen. Diese führten 1945 in vielen Fällen zu der Entscheidung, auch weiterhin als Arbeiter am Hof zu bleiben – sie sahen darin die beste Chance auf eine bessere Zukunft und einen gesicherten Lebensunterhalt.[41] Daher entschieden sich manche, noch für einige Monate oder auch Jahre auf demselben Hof zu bleiben, in einigen Fällen noch bis in die 1950er-Jahre.

Im ÖVF sind auch Fälle belegt, in denen die Antragsteller bis zur Antragstellung an den Fonds an demselben Hof tätig waren und sogar in die Familie des Arbeitgebers einheirateten,[42] wie im Falle einer ukrainischen Zwangsarbeiterin, die ab 1942 auf einem landwirtschaftlichen Hof in Hinterhornbach in Tirol Zwangsarbeit leisten musste. Auch sie beschrieb die Arbeit als hart, aber die gute Versorgung durch die Bauersfamilie habe es ihr leichter gemacht, als anderen. Weil sie

[40] Analysen auf Basis des Aktenbestandes ÖStA, ÖVF, Bestand „Österreich – Ad acta"; Bacher, Eine neue Heimat, S. 300–322.
[41] Bacher, Eine neue Heimat.
[42] Ebd., S. 311f.

sich dort gut aufgenommen fühlte, entschied auch sie sich 1945 dafür, zu bleiben, wo sie war. Der Besitzer des Hofes kehrte vom Dienst in der Deutschen Wehrmacht nicht zurück, weshalb die Familie sie bat, am Hof zu bleiben und den Hof mit ihr gemeinsam zu führen. Als der Sohn der Familie 1946 aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft heimkehrte, kam es zu einer Beziehung und einer Heirat. Gemeinsam mit ihm übernahm sie später den Hof und führte die Landwirtschaft weiter.[43]

Der in diesen Fällen dokumentierte Verweis auf eine gute Behandlung schon während des Krieges ist hier ein sehr wichtiger Faktor für die Entscheidung zum Verbleib in Österreich. Dieser Faktor konnte durch weitere Umstände noch bestärkt werden. Ein weiterer wichtiger Faktor war etwa die Angst vor Repressionen in der Heimat. Gerade die aus Osteuropa stammenden Zwangsarbeiter nannten in ihren Anträgen an den ÖVF oftmals, dass sie ihre Arbeitgeber 1945 darum ersuchten, sie am Hof zu verstecken, um vor dem Zugriff sowjetischer Repatriierungsorgane sicher zu sein.

So auch eine aus Galizien stammende ukrainische Zwangsarbeiterin, die als 14-jähriges Mädchen im April 1942 im Zuge einer Durchsuchung ihres Heimatortes Sorosko durch die Deutsche Wehrmacht verhaftet und ins heutige Österreich verschleppt wurde. Nach ihrer Ankunft in Salzburg verbrachte sie drei Wochen in einem Lager, bevor sie über das Arbeitsamt in Bischofshofen einem Bauernhof in Hüttau zugeteilt wurde. Die Behandlung durch die Familie beschrieb sie in ihrem Antrag an den ÖVF als gut, was ihr allerdings zu schaffen machte, war, dass sie den „harten und für mich abwärtenden [sic!] Verordnungen der Deutschen“[44] unterworfen war. Zu Kriegsende 1945, als die Vorschriften über ihre Behandlung ihre Gültigkeit verloren, entschloss sie sich nicht, wie viele andere ehemalige Zwangsarbeiter aus ihrer Gegend, für die Reise in ein DP-Lager, sondern blieb am Hof, wo sie sich versteckte. Als Grund dafür führte sie an, dass sie durch einem Brief ihrer Eltern erfahren hatte, dass viele Repatrianten angeblich nicht nach Hause entlassen, sondern in Lager gebracht werden würden. Sie entschied sich dazu, noch drei Jahre zu warten, bevor sie eine Heimkehr versuchen würde. In dieser Zeit bekam sie ein Kind, was dann mit ein Grund war, dass sie noch bis 1953 am Hof in Hüttau blieb und sich schließlich endgültig für einen Verbleib in Österreich entschied.[45]

Auch dieses Umstandes war sich die sowjetische Seite durchaus bewusst. Man versuchte daher, auch dieser DPs habhaft zu werden. So wurde seitens der sowjetischen Besatzungsmacht versucht,

[43] ÖStA, ÖVF, Bestand „Österreich –Ad acta“, Akt Nr. 497.
[44] Ebd., Akt Nr. 37.
[45] Ebd.

über Interventionen auf österreichischer Seite bei der Abteilung 12U an Listen sowjetischer DPs und Informationen zu kommen.[46]

Auch wurden, wie von einigen ehemaligen Zwangsarbeitern beschrieben wurde, etwa Einheimische von sowjetischen Soldaten befragt, an welchen Höfen Ostarbeiter tätig gewesen seien, und diese Höfe anschließend durchsucht. Dieses Vorgehen ist nicht nur für die sowjetische Besatzungszone, sondern für die ersten Nachkriegsmonate auch etwa für die Obersteiermark d. h. die ab Juli 1945 britische Zone belegt.[47]

Daneben konnte der Mangel an Alternativen, eine gewisse Perspektivlosigkeit Grund dafür sein, dass ein Verbleib in Österreich präferiert wurde. Anstatt einen klaren „Bruch" zu ihrem Leben vor dem Kriegsende zu vollziehen, zogen es manche vor, dieses Leben fortzusetzen – wobei klarerweise der Arbeitszwang und die Kontrollen fortan wegfielen. Dies erschien ihnen noch immer vernünftiger als ins Ungewisse heimzukehren oder auszuwandern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese Gruppe ihr Leben in den Nachkriegsjahren als direkte Fortsetzung ihres Zwangsarbeitseinsatzes sahen – natürlich ohne die Komponente des Zwangs zur Arbeit und zum Verbleib in Österreich. Diese Betroffenen beschrieben in ihren Berichten an den ÖVF primär die Verschleppung aus ihrer Heimat als tiefen Einschnitt in ihrem Leben, das Kriegsende 1945 hingegen spielte für sie nur eine Nebenrolle.

Schlussbemerkungen

Die Lebenssituation der DPs, nicht nur der sowjetischen, im Nachkriegseuropa ist eine sehr komplexe Thematik, in die viele Faktoren, politische, wirtschaftliche, soziale, auch ideologische, hineinspielen. Interessant dabei ist, dass egal welche dieser Gruppen man betrachtet – das Nachkriegsschicksal der als Zwangsarbeiter nach Deutschland und Österreich Verbrachten fand bislang in der Zwangsarbeiterforschung kaum Beachtung. Die meisten zur Zwangsarbeit durchgeführten Studien konzentrierten sich vor allem auf die Fragen, wie der Arbeitseinsatz in Österreich an sich von statten ging und wie die Lebensumstände der Zwangsarbeiter bis 1945 waren. Dabei wurde ihr Nachkriegsschicksal eher nur am Rande behandelt.

Betrachtet man die zum Zwangsarbeitereinsatz vorhandenen Dokumente, ist dieser Zugang auch verständlich – diese, so sie einigermaßen vollständig vorhanden sind, enthalten

[46] Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, S. 134–138.
[47] Iber – Ruggenthaler, Sowjetische Repatriierungspolitik in Österreich; Bacher, Eine neue Heimat, S. 318–320.

verständlicherweise vor allem Angaben zum Arbeitseinsatz selbst. Die Aktenlage zum Nachkriegsschicksal der Betroffenen ist eine sehr schwierige, die Forschung ist hier vor allem auf persönliche Memoiren und Oral-History-Interviews angewiesen. Die Akten der damals aktiven Hilfsorganisationen und zuständigen staatlichen Stellen, etwa der Abteilung 12U des österreichischen Innenministeriums oder der in Österreich nach Kriegsende tätigen Flüchtlingshilfsorganisationen, können zwar Informationen zum System der Flüchtlingslager und der dort getroffenen Hilfsmaßnahmen geben, helfen aber bei der Rekonstruktion der Flüchtlingsschicksale im allgemeinen nur bedingt.

Aus einfachem Grund – die „Displaced Persons“ (DPs), die sich dazu entschieden, in Österreich zu bleiben, nahmen selten die Betreuung in Flüchtlingslagern in Anspruch und versuchten, „auf eigene Faust“ über die Runden zu kommen. Die meisten von ihnen konnten also von diesen Organisationen nicht aktenkundlich erfasst werden.[48]

Nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland gibt es hier aus der Sicht der historischen Forschung noch einigen Arbeitsbedarf – gerade die Anzahl und Situation von fremdsprachigen DPs in den sowjetischen Besatzungszonen, die hier vorhandenen Strukturen zur Repatriierung oder auch die Tätigkeiten der Repatriierungskommissionen und des Golikov-Apparates selbst, ist erst punktuell aufgearbeitet, weshalb sich hier auch keine genaueren Aussagen noch machen lassen. Zu sowjetischen DPs allgemein liegen zwar bereits einige Informationen vor, diese bieten aber (nicht nur im Hinblick auf statistische Angaben) großteils nur einen groben Überblick und vermögen das an sich komplexe Thema nicht in der notwendigen Differenzierung zu erfassen. Es wird in diesem Bereich daher noch weiterer Forschungen bedürfen, um ihre Situation in ihrer Komplexität vollständig darstellen zu können.

[48] Bacher, Eine neue Heimat, S. 284 und 301–305.

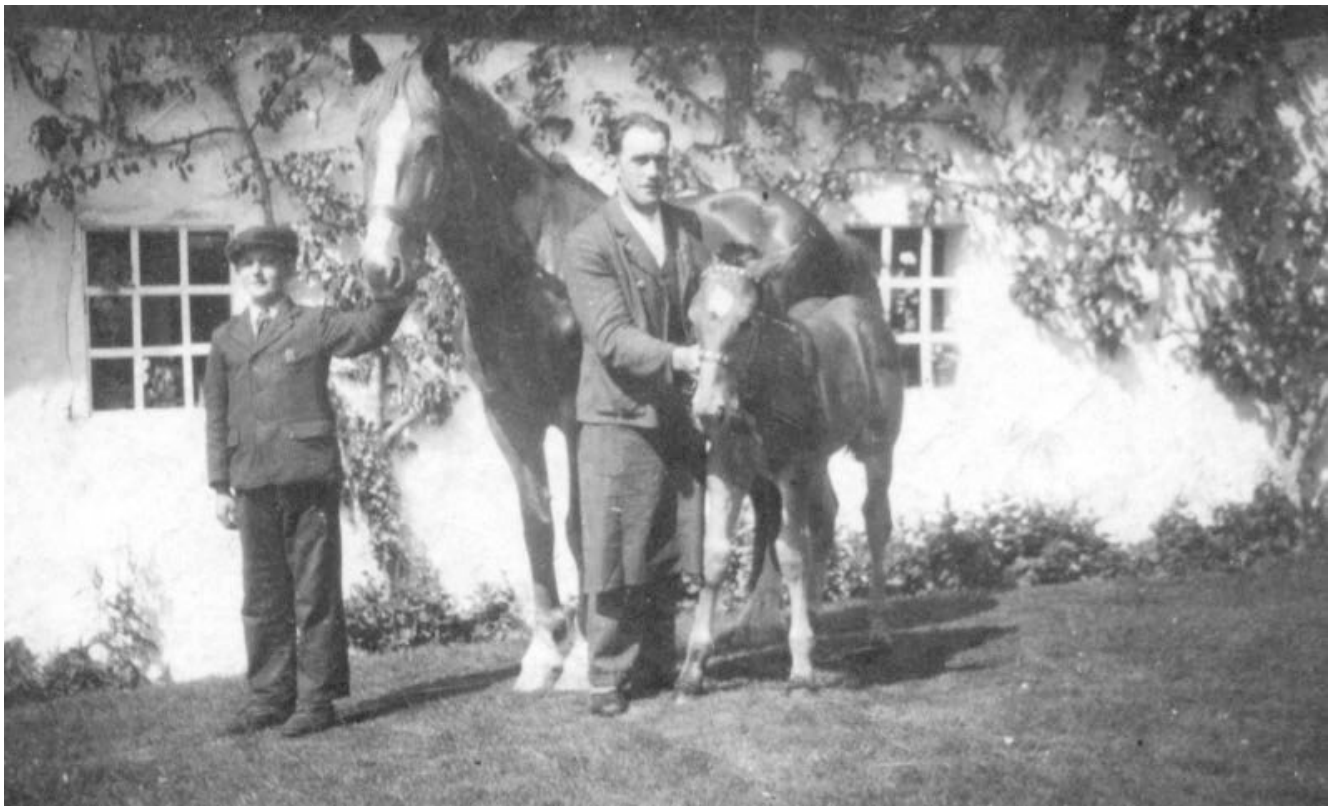

Zwangsarbeiter in Österreich
AdBIK_Fotobestand Zwangsarbeit

Repatriierung sowjetischer Zwangsarbeiter
AdBIK_Fotobestand Zajcev

TOLSTOI.de

Bibliothek
Bildung
Beratung

Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.
Thierschstraße 11
80538 München

Telefon Bibliothek (089) 29 97 75
Telefon Beratungsstelle (089) 22 62 41
Telefax (089) 228 93 12

www.tolstoi.de
tolstoi@tolstoi.de

Die Tolstoi-Bibliothek ist auf Spenden angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns durch eine steuerlich abzugsfähige Spende auf unser Konto:

Spendenkonto: Банковские данные:

Nr.: 7824302
BLZ: 700 205 00
IBAN: DE72 7002 0500 0007 8243 02
BIC: BFSWDE33MUE
Bank für Sozialwirtschaft

Gefördert durch:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Landeshauptstadt München Kulturreferat

Landeshauptstadt München Sozialreferat

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.
Thierschstraße 11
80538 München

Telefon Bibliothek (089) 29 97 75
Telefon Beratungsstelle (089) 22 62 41
Telefax (089) 228 93 12

www.tolstoi.de
tolstoi@tolstoi.de

Design: LIQUID | Agentur für Gestaltung | www.Liquid.ag